

Richtlinien für kumulative Dissertationen

Beschluss der Fakultät für Lebenswissenschaften vom 23.6.2009

in Anlehnung an den Beschluss des Fakultätsrats der Gemeinschaftlichen Naturwissenschaftlichen Fakultät vom 05.02.2003

Stellungnahme Mentor

Die schriftliche Einverständniserklärung der Mentorin oder des Mentors zur kumulativen Variante der Dissertation ist erforderlich. Diese sollte eine Aussage über Qualität und Quantität der Veröffentlichungen, die als kumulative Dissertation vorgelegt werden, enthalten. Dadurch werden die Mentorinnen und Mentoren im Promotionsverfahren verantwortlich mit eingebunden.

Anzahl der Veröffentlichungen, Sprache, Format

Es müssen in der Regel drei Publikationen in einer referierten wissenschaftlichen Zeitschrift publiziert oder mindestens zum Druck angenommen sein. In diesen muss der Doktorand an herausgehobener Position der Autorenliste stehen (Erst- oder Letztautor); anderenfalls ist eine Bescheinigung der Mentorin / des Mentors erforderlich, die detailliert den eigenständigen Beitrag der Doktorandin oder des Doktoranden zu dieser Publikation beschreibt und begründet, warum dies als Dissertationsleistung anerkannt werden soll.

Die Anzahl weitere Veröffentlichungen ist dann nach oben offen. Es können nach Erfüllung obiger Bedingung auch Arbeiten aufgenommen werden, die erst zur Publikation eingereicht wurden. Bei weiteren Publikationen kann der Doktorand auch an anderer Stelle in der Autorenliste stehen.

Die Veröffentlichungen sollen gebunden vorgelegt werden. Das Deckblatt wird gemäß Promotionsordnung gestaltet.

Zusammenfassung gemäß §2 Absatz 2

Die Zusammenfassung, die den inneren Zusammenhang der einzelnen Arbeiten darlegt, muss fest am Anfang der Dissertation eingebunden sein. Für die Länge dieser Zusammenfassung gibt es keine Vorgabe.

Verwendete Sprache des einrahmenden Teils

Als Sprache für die Zusammenfassung, Einleitung und zusammenfassende Diskussion (Ausblick und Perspektiven) der kumulativen Dissertation ist die Sprache des überwiegenden Teils der zu berücksichtigenden Publikationen zu wählen.

Weitere Veröffentlichungen nach Einreichen der Dissertation

Wenn weitere wesentliche Veröffentlichungen nach Einreichung der Dissertation erfolgen, können diese beim späteren endgültigen Druck der Pflichtexemplare der Arbeit mit aufgenommen werden. Das sollte dann durch folgende Formulierung auf einem Zwischenblatt erkennbar gemacht werden: „Nach Einreichen der Dissertation und Abschluss des Prüfungsverfahrens erfolgten weitere Veröffentlichungen“ ... (nennen) ...